

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Gemmrigheim

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Gemmrigheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 18.05.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.537.102 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.291.085 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-16.753.983 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-16.753.983 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.233.107 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.645.591 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-15.412.484 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	686.336 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.313.700 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.627.364 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.039.848 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.313.700 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-54.676 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.259.024 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.780.824 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.313.700,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 650 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Es wurden keine Sperrvermerke beschlossen.

II. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Landratsamt Ludwigsburg

Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 22.06.2026, Aktenzeichen L-02/911.42.00030460, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der für den Finanzhaushalt genehmigungsfähigen Kreditaufnahme in Höhe von 2.677.364 € nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.05.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ludwigsburg am 22.06.2026 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Sie finden diese unter www.gemrigheim.de - Rathaus - Ortsrecht - Haushaltsplan und Haushaltssatzung - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026.

Gemrigheim, den 30.06.2026

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister

Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

